

Beschlussvorlage

Wildau: 07.04.2020

Beratung: ..x. Stadtverordnetenversammlung
Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 07.04.2020
Sitzung am: 07.04.2020
Beschluss-Nr.: S 05/139/20

Betreff: Übertragung von Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung auf den Hauptausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Vorbehaltlich des Beschlusses eines entsprechenden Gesetzes (Arbeitstitel: Brandenburgisches kommunales Notlagegesetz) durch das Land Brandenburg überträgt die Stadtverordnetenversammlung ihre Entscheidungskompetenzen auf den Hauptausschuss der Stadt Wildau bis zum 30.06.2020.

Begründung:

Bisher sieht die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine Übertragung der Entscheidungskompetenzen der Stadtverordnetenversammlung auf den Hauptausschuss nicht vor.

Um die Bedingungen für erforderliche Beschlussfassungen in den kommunalen Kollegialorganen in außergewöhnlichen Notlagen zu erleichtern, sollen im Rahmen einer gesetzlichen Verordnungsermächtigung des Ministers des Innern und für Kommunales eindeutig definierte und zeitlich befristete Abweichungen von der Kommunalverfassung ermöglicht werden.

Als Anlage beigefügt ist auszugsweise die Drucksache 7/991 des Landtages Brandenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

